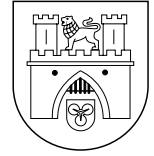




AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 24.09.2026

Nr. 39

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- | | |
|---|-----|
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Kemal Yilmaz | 731 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jemil Krajnic | 731 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Thomas Roug | 732 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Marcel Ploog | 732 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Krasimir Pavlov | 733 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ralf Dieter Behrens | 733 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Can Özdemir | 734 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH | 734 |
| ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH | 735 |
| ▶ Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb einer Antidiskriminierungsstelle | 735 |

Landeshauptstadt Hannover

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Sehnde

- | | |
|--|-----|
| ▶ Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über den Jahresabschluss 2023 sowie die Entlastung des Bürgermeisters | 737 |
| ▶ Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über den Jahresabschluss 2024 sowie die Entlastung des Bürgermeisters | 737 |

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Harbour Energy Germany GmbH

- | | |
|---|-----|
| ▶ Beendigung von Erdölaltverträgen in den Gemarkungen Hänigsen und Obershagen | 738 |
|---|-----|

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Kemal Yilmaz

An die nachstehende Person

Name: Yilmaz
Vorname(n): Kemal
Geburtsdatum: 26.04.1985
letzte bekannte Anschrift: Kirchstr. 1,
30982 Pattensen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.09.2026, Aktenzeichen 32.22 H-AK1054, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.09.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

— — —

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jemil Krajnic

An die nachstehende Person

Name: Krajnic
Vorname(n): Jemil
Geburtsdatum: 14.02.1993
letzte bekannte Anschrift: Schillerslager Str. 39,
31303 Burgdorf
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.09.2026, Aktenzeichen 32.22 H-JK1493, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.09.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Thomas Roug**

An die nachstehende Person

Name: Roug
Vorname(n): Thomas
Geburtsdatum: 19.05.1976
letzte bekannte Anschrift: Zum Walde 17,
30982 Pattensen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 11.09.2026, Aktenzeichen 32.22 H-KD1564, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.09.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Marcel Ploog**

An die nachstehende Person

Name: Ploog
Vorname(n): Marcel
Geburtsdatum: 24.01.1995
letzte bekannte Anschrift: In Suttorf 37,
31535 Neustadt a. Rbge.
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.09.2026, Aktenzeichen 32.22 H-MM9524, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.09.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Krasimir Pavlov**

An die nachstehende Person

Name: Pavlov
Vorname(n): Krasimir
Geburtsdatum: 05.09.2005
letzte bekannte Anschrift: Andraestraße 16,
30826 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.09.2026, Aktenzeichen 32.22/H-NE1211 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.09.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Spitzner

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Ralf Dieter Behrens**

An die nachstehende Person

Name: Behrens
Vorname(n): Ralf Dieter
Geburtsdatum: 18.04.1961
letzte bekannte Anschrift: Kananohr Str. 37,
30855 Langenhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.09.2026 Aktenzeichen 32.22/H-PS 10, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.09.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Hansing

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Can Özdemir**

An die nachstehende Person

Name: Özdemir
Vorname(n): Can
Geburtsdatum: 30.03.1991
letzte bekannte Anschrift: Köthnerberg 1 A,
30989 Gehrden

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.09.2026, Aktenzeichen 32.22/H-XW 4040, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.09.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Hansing

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover –
Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Gorski Kunststoffe-Fenster
GmbH
letzte bekannte Anschrift: Monschauer Str. 13,
40549 Düsseldorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.09.2026 Aktenzeichen 32.22/H-XR 6300, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister

eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.09.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Hansing

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover –
Gorski Kunststoffe-Fenster GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Gorski Kunststoffe-Fenster
Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
letzte bekannte Anschrift: Magdeburger Straße 13,
30855 Langenhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 16.09.2026, Aktenzeichen H-TH 1159, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 24.09.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Beslagic

– – –

► **Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb
einer Antidiskriminierungsstelle**

zwischen

der Region Hannover,
vertreten durch den Regionspräsidenten,
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

und der

Landeshauptstadt Hannover,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Platz der Menschenrechte 1, 30159 Hannover

Präambel

Die Arbeit einer Antidiskriminierungsstelle leistet einen wichtigen Beitrag für das Vertrauen in staatliche Institutionen und in die Verwaltung. Die Region Hannover beabsichtigt daher, eine kommunalen Antidiskriminierungsstelle (ADS) für das Gebiet der Region Hannover einzurichten. Innerhalb des Gebietes der Region Hannover verfügt die Stadt Hannover bereits seit 1998 über eine kommunale Antidiskriminierungsstelle für Personen(gruppen) aus dem Stadtgebiet. Zur Erweiterung des Angebots einer kommunalen Beratungsstelle in der Region Hannover für alle Menschen, die auf dem Gebiet der Region Hannover (einschließlich der Landeshauptstadt Hannover) Diskriminierung erfahren oder beobachten, schließen die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover die nachfolgende Zweckvereinbarung gem. § 5 Abs 1 Satz 1, 2. Alt. des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKGZ):

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover entwickeln gemeinsam eine Antidiskriminierungsstelle als kommunale Beratungsstelle für alle Menschen, die auf dem Gebiet der Region Hannover (inklusive der Landeshauptstadt Hannover) Diskriminierung erfahren oder beobachten. Die Stelle wird bei der Landeshauptstadt Hannover eingerichtet und verantwortlich geführt, sie handelt im Namen der Region Hannover.

§ 2

Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle

Die Antidiskriminierungsstelle hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass Diskriminierung von Menschen auf dem Gebiet der Region Hannover (inklusive der Landeshauptstadt Hannover) verhindert bzw. beseitigt wird, insbesondere durch

- Beratung der Bürger*innen und Beschäftigten der Regionsverwaltung und der Mitgliedskommunen bei individuellen, strukturellen und institutionellen Diskriminierungen
- Vermittlerin bei Diskriminierungsfällen

- Präventionsarbeit und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
- fachliche und konzeptionelle Arbeit

Die Aufgabe im Regionsgebiet wird von der Landeshauptstadt Hannover auf der Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen in dieser Aufgabe und in den Grenzen der zur Verfügung gestellten Mittel wahrgenommen. Beratungen in Präsenz erfolgen in der Regel örtlich innerhalb der Landeshauptstadt Hannover oder fernmündlich bzw. über medial vermittelte Kommunikationswege (z.B. Videokonferenzen). Zur konkreten Aufgabenwahrnehmung und Arbeitsweise der Antidiskriminierungsstelle erfolgt eine Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover im Rahmen der Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts und unter Berücksichtigung der Evaluation.

§ 3 Verwaltungskostenerstattung

Die Region Hannover erstattet der Landeshauptstadt Hannover den Aufwand für die Sicherstellung der Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle auf dem Gebiet der Region Hannover (ausgenommen der Landeshauptstadt Hannover).

Grundlage für die Berechnung der Verwaltungskosten ist das KGSt Gutachten Kosten eines Arbeitsplatzes auf Basis von 2,5 Arbeitsplätzen der Entgeltgruppe S 12, 20 % Zuschlag für Gemeinkosten sowie den 2,5fachen Satz der im Gutachten festgestellten Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes. In der aktuellen Fassung des Gutachtens für 2025/2026 sind dies in Summe 282.250,00 EUR.

Für Sachmittel wie Veranstaltungen, Informationsmaterialien und Ähnlichem werden 30.000 Euro erstattet.

Mit dem Gesamtbetrag von 312.250 EUR zuzüglich zu leistender Umsatzsteuern sind sämtliche für die Aufgabenerledigung erforderlichen personellen und sachlichen Kosten abgedeckt.

Für die Personalkosten erfolgt eine entsprechend dem jeweils aktuellen KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ dynamisierte Anpassung der Pauschale.

§ 4 Abrechnung

Die Verwaltungskostenerstattung entsprechend der § 3 wird jeweils zum ersten Werktag des 2. Quartals eines Jahres in einer Summe für das laufende Jahr gezahlt. Eine Verzinsung ist ausgeschlossen. Die anteilige Summe für das Jahr 2026 wird am 01.10.2026 fällig.

Für die Sachmittel (30.000 EUR) erfolgt eine Spitzabrechnung zum Jahreswechsel. Nicht verbrauchte Mittel werden der Region Hannover erstattet.

§ 5 Evaluation

Nach Ablauf eines Jahres seit der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle, spätestens aber zum 31.12.2027, erfolgt eine Evaluation zwischen den zuständigen Stellen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover. Die Evaluation beinhaltet die Inanspruchnahme, Aufgabenerledigung und Ressourcenausstattung. Die Evaluation ist Grundlage für die Entwicklung und Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung. Eine bedarfsbedingte erneute Evaluation erfolgt auf Verlangen einer Vertragspartei.

§ 6 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt zum 01. Oktober 2026, spätestens am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die Region und die Landeshauptstadt Hannover, in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres erstmals zum 31.12.2028 kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Hannover, den 11.09.2026

Region Hannover
Der Regionspräsident
In Vertretung
Jens Palandt
Erster Regionsrat

Hannover, den 24.08.2026

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
Belit Onay
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Sehnde

► Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über den Jahresabschluss 2023 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 27. August 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Schlussberichte der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Sehnde und der Region Hannover über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2023 der Stadt Sehnde sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesen Berichten werden gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss der Stadt Sehnde für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung erteilt.
- Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.072.175,89 € wird gem. § 110 Abs. 7 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG aus der aus ordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage gedeckt.
- Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.051.588,75 € wird gem. § 24 Abs. 3 KomHKVO den Überschüssen der aus außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt.
- Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Sehnde liegt zusammen mit den Schlussberichten der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Sehnde und der Region Hannover sowie der Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung vom 02. Oktober 2026 bis 13. Oktober 2026 während der Dienststunden im Rathaus, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, Zimmer 303, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sehnde, den 14.09.2026

Stadt Sehnde
Olaf Kruse
Bürgermeister

— — —

► Bekanntmachung der Beschlüsse des Rates der Stadt Sehnde über den Jahresabschluss 2024 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 27. August 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Sehnde über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2024 der Stadt Sehnde sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu diesen Berichten werden gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss der Stadt Sehnde für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG Entlastung erteilt.
- Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.630.311,35 € wird gem. § 110 Abs. 7 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG aus der aus ordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage gedeckt.
- Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 322.799,82 € wird gem. § 24 Abs. 3 KomHKVO den Überschüssen der aus außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt.
- Der Jahresabschluss 2024 der Stadt Sehnde liegt zusammen mit den Schlussberichten der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Sehnde und der Region Hannover sowie der Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG im Anschluss an diese Veröffentlichung vom 02. Oktober 2026 bis 13. Oktober 2026 während der Dienststunden im Rathaus, Nordstr. 21, 31319 Sehnde, Zimmer 303, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sehnde, den 14.09.2026

Stadt Sehnde
Olaf Kruse
Bürgermeister

— — —

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Harbour Energy Germany GmbH

► Beendigung von Erdölaltverträgen in den Gemarkungen Hänigsen und Obershagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie darüber, dass die Harbour Energy Germany GmbH (bis zum 31.08.2025 firmierend unter Wintershall Dea Deutschland GmbH) die nachfolgend aufgeführten Erdölaltverträge in den Gemarkungen Hänigsen und Obershagen mit Wirkung zum 31.12.2026 kündigt und diese Kündigung dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzeigt:

- E 0727 Celle
- E 0730 Celle
- E 0763 Celle

Darüber hinaus sind weitere Erdölaltverträge aufgrund des Ablaufs der jeweiligen Vertragslaufzeit ausgelaufen. Dies betrifft die Verträge:

- E 899 Celle
- E899 A Celle
- E 694 Celle

Die im Zusammenhang mit diesen Erdölaltverträgen im Grundbuch gesicherten Schürf-, Bohr- und Ausbeutungsrechte können somit gelöscht werden. Die Löschung kann seitens der betroffenen Grundeigentümer beantragt werden.

Hierfür bitten wir Sie, sich unter Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszugs an folgende E-Mail-Adresse zu wenden: immobilien@harbourenergy.com.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Harbour Energy Germany GmbH
Dreher

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code



Unterzeichnet von: Region Hannover
Datum: 23.09.2026